

Perspektiven kirchlichen Handelns in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Bericht der Arbeitsgruppe »Konzeption«
der 45. Synode

vorgelegt zur 5. Tagung der 45. Synode
vom 26. – 28. Mai 1998
in Rastede-Hankhausen

Beschlüsse der 45. Synode
auf ihrer 5. Tagung am 27. Mai 1998

MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE

Vom Synodalausschuß berufen

Annemarie Cornelius
Brigitte Schiebelmann
Klaus Peuster
Dieter Qualmann
Werner Rossow

Vom Oberkirchenrat berufen

Prof. Dr. Dietmar Pohlmann
Dieter Schrader

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Auch in Zukunft wird sich unsere Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg berufen wissen, »mit Wort und Tat Christus als den Herrn und Heiland vor allem Volk zu bezeugen« (Artikel 4, Absatz 4 der Kirchenordnung).

Unseren Kindern und Enkeln sind wir eine lebendige, offene und vielfältige Kirche schuldig. Allerdings müssen wir nach Antworten auf die Frage suchen, wie wir mit geringerer Finanzkraft im Wandel der Zeit eine solche Kirche sein können.

Die 45. Synode hat auf ihrer 5. Tagung dem nachstehenden Bericht der »Arbeitsgruppe Konzeption« als einer Arbeitsgrundlage für die mittelfristige Struktur-, Personal- und Finanzplanung unserer oldenburgischen Kirche mit großer Mehrheit zugestimmt.

Mit den Beschlüssen 1 bis 12 (Seite 45 ff) sind Aufträge erteilt worden, die in einem bestimmten Zeitraum zu Ergebnissen führen sollen.

Auf allen Ebenen unserer Kirche wird den verantwortlichen Gremien viel Phantasie zugetraut und Arbeit zugemutet, damit wir mit teilweise veränderten Strukturen und Schwerpunkten unserer Arbeit den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind.

Für die Bearbeitung und Umsetzung der vorgelegten Perspektiven erbitten wir Gottes guten Geist.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Krug
Bischof

Heinz Heinsen
Präsident der Synode

I.	EINLEITUNG	6
II.	DER AUFTRAG DER KIRCHE IN DEN DIMENSIONEN DES EVANGELIUMS	8
III.	LEITBILD	10
IV.	DIE GESTALT DER KIRCHE	11
	a. Handlungsfelder und Querschnittsaufgaben	11
	b. Ebenen und Orte kirchlichen Handelns	12
	• Beschlüsse 1 und 2	14
V.	HANDLUNGSFELDER	15
	a. Gottesdienst	15
	• Beschluß 3	17
	b. Seelsorge	18
	• Beschluß 4	20
	c. Bildungsarbeit	21
	• Beschluß 5	24
	d. Diakonie	25
	• Beschluß 6	27
	e. Ökumene und Mission	28
	• Beschluß 7	29
VI.	QUERSCHNITTSAUFGABEN	30
	a. Leitung und Verwaltung	30
	• Beschlüsse 8 und 9	32
	b. Öffentlichkeitsarbeit/Medien	33
	• Beschluß 10	34
VII.	PERSONALENTWICKLUNGSPLAN	35
VIII.	FINANZPLANUNG	38
	• Beschluß 11	43
IX.	ÜBERSICHT BESCHLÜSSE	47
	• Gesamtbeschluß 12	50
	ANLAGEN: PLANUNGSSKIZZEN SEELSORGE/BILDUNGSARBEIT	51
	VERZEICHNIS DER MITGLIEDER IN DEN UNTERGRUPPEN	55

I. Einleitung

Auch die oldenburgische Kirche kennt einen längeren Diskussionsprozeß zu den Fragen des Strukturwandels. Deutlicher als in anderen westlichen Gliedkirchen der EKD steht er von Beginn an unter dem Druck der finanziellen Situation. Die folgenden Überlegungen nehmen viele Anregungen und Formulierungen aus anderen Kirchen auf, ohne sie als Zitate auszuweisen. Wenn die Einsicht, daß nicht mehr alles wie bisher in gleichem Umfang und in gleicher Art finanziert werden kann, nicht zu beliebigen Streichungen und/oder einer allgemeinen Gesamtkürzung führen soll, so muß die Frage nach den **Prioritäten** gestellt werden. Diese Frage kann nur von einem **Leitbild der Kirche** her entschieden werden. So verstanden könnte der finanzielle Druck die Gelegenheit und die Chance sein, erneut und begründet über eine verantwortbare Gestalt der Kirche nachzudenken.

Wir haben nicht den Auftrag der Kirche zu begründen – dieser ist ihr vorgegeben und konstituiert sie –, sondern wir haben darüber nachzudenken, wie wir Kirche sein und werden können unter den erkennbaren gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen.

Die finanziellen Veränderungen sind nur – aber ein wesentlicher – Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Veränderungen, die auch Auswirkungen auf die Akzeptanz und Relevanz der Kirche in der modernen Gesellschaft haben. Die Prozesse, die vielfältig auch im Blick auf das Verhalten und die Erwartung der Kirchenmitglieder untersucht worden sind, haben Konsequenzen für die innere Organisation der Institution ebenso wie für deren Stellung in der Gesellschaft.

In der kirchlichen Diskussion wird oft und verkürzend mit der Gegenüberstellung »Hier Gemeindekirche, dort vielfältig gestaltete Volkskirche« argumentiert. Eine solche Gegenüberstellung ist falsch und verkennt den Auftrag der Kirche, in Wort und Tat die von Gott in Christus geschehene Versöhnung **aller Welt** zu bezeugen. Dieses Zeugnis braucht Orte der Gemeinschaft und der Vergewisserung ebenso wie die Vermittlung der Botschaft im Bildungsauftrag der Kirche, in ihrem gesellschaftlichen und diakonischen Handeln. Die verschiedenen Ebenen und Orte kirchlichen Handelns bedingen und bestärken einander dann, wenn sie miteinander verbunden sind und aufeinander verweisen.

Die Kirche wird geeint durch den Auftrag ihres Herrn, in der Vielgestaltigkeit der Entsprechung dieses Auftrages wird sie lebendig und ermöglicht verschiedene Lebens- und Zugangsformen des Glaubens.

Die Konzeptionsgruppe legt der 45. Synode ihre Überlegungen vor, um Entscheidungen anzuregen. Die Synode kann über die Haushaltsgestaltung Prioritäten kirchlichen Handelns setzen. Es ist deutlich, daß nicht alles in gleichem Umfang und in gleicher Art weiterhin getan werden kann. Beide Aspekte sind von Bedeutung. Es ist zu bestimmen, welchen Aufgaben die Kirche weiterhin nachgehen muß, es ist aber auch nach den veränderten Bedingungen zu fragen, wie sie dies tun kann. Nicht nur die mentale Sperre des Besitzstandsdenkens und die Überzeugung von der eigenen Notwendigkeit erschweren die Akzeptanz solcher Entscheidungen, sondern auch die berechtigten Fragen, ob man denn nun »mit weniger (Geld und Personal) noch mehr« tun müsse.

Hieraus folgt, daß die Entscheidungen, die die Synode notwendig und begründet treffen muß, zugleich Anregungen und Empfehlungen für die Umsetzung enthalten müssen. Es muß geklärt sein: bis wann, durch wen und mit welchen Instrumentarien das angegebene Ziel zu erreichen ist.

Dem Charakter ihres Auftrages und ihrer Gestalt wird die oldenburgische Kirche dafür nur dann entsprechen, wenn sie dabei der Motivation, der Qualifizierung und der Mitwirkung aller Betroffenen Rechnung trägt. Die Synode wird ihre Entschlossenheit und ihre Kompetenz zur Entscheidung als kirchenleitendes Organ dann verantwortlich gestalten, wenn sie einerseits aufgrund besserer Einsichten auch Entscheidungen korrigiert, andererseits die Prozesse der Umsetzung ihrer Entscheidungen begleitet und auswertet.

Wo immer Menschen in der Kirche über die verantwortbare Gestaltung ihres Tuns nachdenken, stehen sie in einer Spannung, die durch die folgenden Bibelworte markiert wird:

»Denn wer ist unter euch, der einen Turm bauen will und setzt sich nicht zuvor hin und überschlägt die Kosten, ob er genug habe, um es auszuführen?«

Lukas 14²⁸

»Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das alles zufallen.«

Matthäus 6³³

II. Der Auftrag der Kirche in den Dimensionen des Evangeliums

Die Kirche lebt daraus, daß sie ihrer Berufung und Beauftragung durch Gott entspricht. Sie ist nicht Zweck ihrer selbst und auch nicht eine beliebige Dienstleistungsgemeinschaft, sondern berufen, aller Welt die von Gott in Christus geschehene Versöhnung in Wort und Tat zu bezeugen. In Jesus Christus erkennt und erfährt der christliche Glaube das befreiende, tröstende, versöhnende und verheißende Handeln Gottes. Durch Jesus von Nazareth sind alle, die ihn als den Christus bekennen, in einen untrennbaren Zusammenhang gestellt mit der Erwählung Israels als dem ersten Volk Gottes.

Wenn wir beschreiben, wie wir den Auftrag der Kirche verstehen, dann setzen wir Ziele und Verpflichtungen im Wissen darum, daß wir selbst ihnen oft nicht entsprechen. Die Kirche ist nicht die Verkörperung einer menschlichen Idealgemeinschaft, sondern die Versammlung der gerechtfertigten Sünder, die angewiesen bleiben auf die rechtfertigende Gnade Gottes und die Zusage des Beistandes seines Heiligen Geistes für alle Welt und alle Bereiche des Lebens. Wir beschreiben, in Anknüpfung an die altkirchliche Tradition, den Auftrag der Kirche in **vier Grunddimensionen des Evangeliums**, die für alles Handeln der Kirche grundlegend sind, einander bedingen und durchdringen.

1. LEITURGIA – der Auftrag der Christen zum Gottesdienst

Das ganze Leben der Christen steht unter dem Auftrag, Gottesdienst zu sein. Im engeren Sinne meint Gottesdienst die liturgische Feier, im weiteren den »vernünftigen Gottesdienst« (Röm. 12,2) im Alltag der Welt. Für das Ganze des Gottesdienstes hat die Versammlung der Gemeinde zur Feier des Gottesdienstes eine grundlegende und tragende Bedeutung. Die Zusage der Gnade Gottes in Wort und Sakrament begründet den Glauben und die Gemeinschaft. Sie findet im Gottesdienst ebenso vielfältigen Ausdruck wie die Antwort des Menschen durch Dank, Lob und Klage im Gebet. Im öffentlichen Gottesdienst vollzieht sich das darstellende Handeln der Kirche.

2. MARTYRIA – der Auftrag der Christen zum Zeugnis

Das ganze Leben der Christen steht ebenso unter dem Auftrag, öffentlich Zeugnis zu geben vom Evangelium. Über den Gottesdienst hinaus sind weitere Institutionen und Gestalten von Kirche erforderlich zur Kommunikation des Evangeliums. Das Zeugnis des Glaubens ist mit heutigen Erfahrungen und Erkenntnissen ins Gespräch zu bringen. Seine Deutungs- und Gestaltungsfähigkeit für die Lebenswirklichkeit der Zeitgenossen ist in der gemeinsamen Suche nach Orientierung zu formulieren und zu überprüfen in der Freiheit, die das Evangelium eröffnet. So beteiligt sich die Kirche an den gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozessen und gestaltet diese mit durch die Wahrnehmung ihres Auftrages. Das orientierende Handeln der Kirche vollzieht sich durch Verkündigung, Lehre, Erziehung und Bil-

dung. In einer Zeit des Traditionssturzes und der Pluralisierung in der modernen Gesellschaft gilt es, diesem Auftrag nachdrücklich, verstehbar und auf vielen gesellschaftlichen Ebenen nachzukommen.

3. **DIAKONIA – der Auftrag der Christen zum Dienst**

In der Ausrichtung der helfenden Annahme nicht nur auf die Gemeindemitglieder, sondern auf alle in Not geratenen Menschen entsprechen die Dienste der Christen der Universalität der Zusage Gottes. Gottes- und Nächstenliebe sind nicht zu trennen. Der Zusammenhang von Zeugnis und Dienst ist heute verstärkt zur Geltung zu bringen. Den immer größer und umfassender werdenden diakonischen Herausforderungen ist zu begegnen durch Differenzierung und Professionalität, aber ebenso durch eine diakonische Haltung der Gemeinde und das soziale und politische Engagement der Kirche für die Armen und Schwachen. Gerade das soziale Engagement der Kirchen verschafft ihnen in der Gesellschaft auch heute noch eine breite Resonanz und Akzeptanz. Durch Seelsorge, Diakonie, Beratung und Therapie vollzieht sich das wiederherstellende Handeln der Kirche.

4. **KOINONIA – der Auftrag der Christen zur Gemeinschaft**

Kirche ist eine Versammlung der Verschiedenen in versöhnter Gemeinschaft. Die Gemeinschaft der Glaubenden wird in ihrem Zusammenhalt nicht durch die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder bestimmt, sondern durch das gemeinschaftsstiftende Wirken des Heiligen Geistes. Sie ist eine einladende Gemeinschaft, die über alle nationalen, ethnischen und sozialen Grenzen hinaus eine Offenheit praktiziert, die Zeugnis ablegt von der neuen Menschheit, die in Jesus Christus begonnen hat. Diese Offenheit kann nur gelebt werden im Wissen um die Gefährdung und Zerbrechlichkeit aller Formen menschlicher Gemeinschaft, sie bedarf daher immer wieder der Umkehr und der Erneuerung. Aus dieser Offenheit aber wachsen Hoffnung und Mut, Leben zu entwerfen und zu teilen, gemeinsam neue Wege des Zusammenlebens zu suchen und erste Schritte zu gehen. Sie verweist damit auf das schaffende, versöhnende und vollendende Handeln Gottes, das Grund und Ziel menschlicher Gemeinschaft und der Gemeinschaft mit der ganzen Schöpfung ist.

III. Leitbild

Die folgenden Leitsätze formulieren ein Kirchenbild, in dem die grundlegenden Aspekte des Auftrages der Kirche ebenso aufgenommen sind wie die uns erkennbaren Herausforderungen durch die gegenwärtige Situation:

Die Kirche ist und wird Kirche Jesu Christi, indem sie vielfältige Orte gestaltet, wo

- Menschen die spirituelle Dimension des Lebens feiern können,
- Menschen aus dem christlichen Glauben heraus Orientierung suchen für die Fragen nach Sinn und Ziel des Lebens des einzelnen und der Gesellschaft,
- Menschen einander begegnen können in versöhnter Verschiedenheit,
- Menschen Solidarität und Nächstenliebe finden und ausüben sowie für die Menschen eintreten, denen sie verweigert werden,
- Menschen sich in gestalteter Freiheit verändern, Annahme finden und neue Lebensmöglichkeiten entdecken können,
- Menschen gemeinsam eintreten für ein gerechtes und zukunftsfähiges Leben in der einen Welt.

Daher müssen die Aufgaben und Angebote der Kirche

- ein erkennbares Profil haben,
- an der Vielfältigkeit der Lebenswelten und Lebensorte der Menschen orientiert sein,
- auf unterschiedlichen Handlungsebenen organisiert werden,
- von sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Relevanz sein,
- zielorientiert formuliert und organisiert werden,
- Menschen zur Mitarbeit und Mitverantwortung motivieren und qualifizieren,
- Ausdruck einer offenen, transparenten und dialogfähigen Institution in der Gesellschaft sein,

IV. Die Gestalt der Kirche

a. Handlungsfelder und Querschnittsaufgaben

Die Gestalt der Kirche ist jeweils auch geprägt von den geschichtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen, sie ist aber inhaltlich nicht beliebig, sondern notwendiger Ausdruck der verantwortlichen Darstellung der Grunddimensionen des Evangeliums, die das Handeln der Kirche bestimmen.

Die folgende Gliederung der kirchlichen Arbeit in Handlungsfelder ist der Versuch, die mannigfaltigen Tätigkeiten kategorial zu ordnen und somit eine Struktur des kirchlichen Handelns zu schaffen. Diese Struktur ermöglicht es, Aufgaben zu planen und Schwerpunkte zu setzen.

Die Handlungsfelder stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Grunddimensionen der Kirche, die wiederum in jedem Handlungsfeld von Bedeutung sind.

Die Abgrenzung und Zuordnung einzelner Tätigkeiten ist oft nicht eindeutig, weil sich die kirchliche Arbeit nach unterschiedlichen strukturellen Gesichtspunkten entwickelt hat. Die Einteilung in Handlungsfelder ist durch die Beschreibung und Ordnung der Aufgaben in unserer Kirche zugleich eine Anregung, auch unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit nach den einzelnen Aufgaben, nach angemessenen Strukturen und wirksamen Wegen der Zielerreichung zu fragen. Wir ordnen nach fünf **Handlungsfeldern**:

- **Handlungsfeld Gottesdienst**
- **Handlungsfeld Seelsorge**
- **Handlungsfeld Bildungsarbeit**
- **Handlungsfeld Diakonie**
- **Handlungsfeld Ökumene und Mission.**

Den **Querschnittsaufgaben** kommt eine koordinierende, ordnende und unterstützende Funktion für die Darstellung der Handlungsfelder zu:

- **Leitung und Verwaltung**
- **Öffentlichkeitsarbeit/Medien.**

Anmerkung: Sicher ist auch die Aus-, Weiter- und Fortbildung in allen Handlungsfeldern eine Querschnittsaufgabe; wir haben diese aber jeweils direkt dem Handlungsfeld zugeordnet.

b. Ebenen und Orte kirchlichen Handelns

Die Strukturen der Organisationsgestalt der Kirche müssen die Arbeit in den Handlungsfeldern überzeugend ermöglichen gemessen am Auftrag der Kirche und an den gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen dieser wahrgenommen wird.

1. Lokale Ebene

Die Kirche nimmt ihre Gesamtaufgaben als »Kirche vor Ort« wahr. Als Gemeinde vor Ort (Parochie) kommt sie im Nah- und Wohnbereich der Menschen ihrem Auftrag in allen Handlungsfeldern nach. Die Ortsgemeinden nehmen ihren Auftrag in den Grundaufgaben der Kirche dadurch profiliert wahr, daß sie sich durch Kooperationen untereinander und mit Werken und Fachdiensten der Kirche entlasten und eigene Schwerpunkte der Arbeit setzen. Nicht alles kann und muß von allen getan werden. Sie ist »Gemeinde vor Ort«, aber nicht nur im territorialen Sinn, sondern gibt Raum zu Gemeindebildungen auch anderer Art. Solche Gemeindebildungen neben der Ortsgemeinde finden sich dort, wo Menschen in besonderen Lebenslagen sind (z.B. Krankenhausgemeinde, Studentengemeinde) oder sich auf Zeit und zu einem besonderen Anlaß zusammenfinden.

2. Regionale Ebene

Für kirchliches Handeln geht es zunächst um die Entdeckung der Region als eines sozialen Bereiches, in dem sich – über den Wohnort hinaus – das Leben der Menschen vollzieht und in dem es eine Gestaltung der Lebensfunktionen findet (Freizeit, Kultur, Arbeit, Sozialbezüge). Die regionale Ebene ist für das kirchliche Handeln zu bestimmen, zu planen und zu gestalten. Dabei sind die räumlich unterschiedlichen Strukturen der Kirche zu beachten: Region kann ein Stadtteil, eine Stadt, der ländliche Kirchenkreis oder/und ein verbundener Teil von diesem sein.

Kirchliches Handeln auf regionaler Ebene meint:

- Bündelung von Aktivitäten
- Konzentration von Aufgaben
- Thematische Schwerpunktsetzung
- Entwicklung arbeitsteiliger Strukturen in und zwischen Gemeinden
- Herausbildung regionaler Profile kirchlicher Arbeit.

In der Kooperation und Regionalisierung liegt für die Gemeinden die Chance

- zur Entwicklung einer missionarischen Strategie in einer sich differenzierenden und zunehmend mobilen Gesellschaft,
- zur Entlastung von Aufgaben, die sie so allein nicht mehr wahrnehmen können,
- zur Konzentration von personellen und finanziellen Ressourcen.

Anmerkung: Zur Entwicklung regionalisierter und kooperativer Arbeitsformen liegen in der oldenburgischen Kirche die beachtenswerten Empfehlungen der Strukturkommission vom November 1995 vor. Eine Beratung und Umsetzung ist nur in Teilbereichen (z.B. gegliederte Gesamtgemeinde) erfolgt. Im Blick auf die mittelfristige Personal- und Finanzplanung ist es dringend erforderlich, für die Akzeptanz der Umsetzung zu werben und entsprechende Instrumentarien zu entwickeln (siehe Beschluß 1).

3. Landeskirchliche Ebene

Dieser kommt zuerst eine koordinierende, unterstützende und planende Funktion zu. Die ihr zugeordneten Aufgaben haben einen dienstleistenden Charakter für die Qualifikation, die Organisation und die Vernetzung der Arbeit auf den anderen Ebenen. Daneben steht die Arbeit mit den je eigenen Zielgruppen der Facheinrichtungen auf dieser Ebene und die Darstellung kirchlichen Handelns in der Öffentlichkeit.

4. Kooperation mit anderen Kirchen

Die kirchliche und gesellschaftliche Entwicklung macht ebenso wie die realistische Einschätzung der Ressourcen und Kompetenzen unserer Kirche eine umfassende Kooperation zunächst mit den Kirchen in der niedersächsischen Konföderation – aber auch über diese hinaus – dringend erforderlich.

Diese ist auszubauen und zu gestalten in den Bereichen

- Bildung und Aus- und Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Werke und Einrichtungen.

Die von der Synode der Konföderation angeregte Kooperation ist zu unterstützen (siehe Beschluß 2).

In der unter V. folgenden Darstellung der Handlungsfelder werden diese mit den Ebenen und Orten kirchlichen Handelns verbunden.

Beschlüsse

1. Bei der Bewertung von Pfarrstellen, der Zuweisung von Personalmitteln für regionale und überregionale Aufgaben sowie bei der Erteilung von Nebenaufträgen/Berufungen ist die Vorlage eines kooperativen Regionalkonzeptes für kirchliche Arbeit notwendig.

Die Synode bittet den Oberkirchenrat, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen und der Mai-Synode 1999 zu berichten. Die Synode regt an, die Erstellung solcher Konzepte in Zusammenarbeit mit den Kreispfarrern und der Arbeitsstelle für Gemeindeberatung vorzunehmen.

2. Die Synode begrüßt und unterstützt die Anregung der Synode der Konföderation, in allen kirchlichen Aufgabenbereichen, in denen dies sinnvoll und möglich ist, kooperative Arbeitsformen zu entwickeln. Die Synode sieht die Notwendigkeit, daß die oldenburgische Kirche zur Gestaltung ihrer Handlungsfelder von sich aus solche Kooperationen vorschlägt und anregt.

V. Handlungsfelder

V.a. Handlungsfeld Gottesdienst

1. Aufgabe

Der christliche Glaube versteht das ganze, aus dem Glauben gelebte Leben als Gottesdienst. Dennoch braucht der Gottesdienst seinen Ort, seine Zeit und seine Form. Der öffentliche Gottesdienst ist die identitätsstiftende und identitätsbewahrende Mitte der Gemeinde Jesu Christi. Er ist die Feier des Lebens mitten im Tod, die Feier der Gemeinschaft in aller Verschiedenheit und die Feier der Hoffnung auf Gottes neue Welt. So ist der Gottesdienst Erinnerung und Vergegenwärtigung des bewahrenden, heilenden und befreienden Handelns Gottes für »alle Welt«. Er ist zugleich Darstellungsraum für die gelebte Spiritualität in der Mehrdimensionalität des Lebens. In den Ritualen und Formen des Gottesdienstes hält die Kirche geprägte und zu gestaltende Ausdrucksweisen für die Feier des Lebens im Zyklus von Biographien, Lebens- und Jahreszeiten bereit.

Der Gottesdienst sammelt in der Feier der Gemeinschaft die verschiedenen Menschen und weist sie aneinander.

Orte und Zeiten des Gottesdienstes müssen verlässlich sein, zugleich aber fordert der öffentliche und missionarische Charakter des Gottesdienstes die Anknüpfung an die Lebenssituation der Menschen, die einladende Gestaltung der Form und eine Förderung der dialogischen Struktur der Verkündigung.

Die unterschiedlichen Verstehens- und Erlebnisweisen der Menschen und die vielfältigen kulturellen Muster der Gegenwart können auch die Gestaltung der Gottesdienste bereichern. Der musikalischen Ausgestaltung, den spirituellen und meditativen Elementen und der Beteiligung unterschiedlicher Menschen kommt eine zunehmende Bedeutung zu. Zugleich wächst aber der Wunsch nach klar profilierten, eindeutigen Formen des Gottesdienstes.

2. Struktur

a. Lokale Ebene

Die regelmäßige Feier des Gottesdienstes ist die Mitte des Lebens der christlichen Gemeinde. Im Raum der Volkskirche ist der regelmäßige Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes allerdings nur Ausdruck der Frömmigkeit einer bestimmten Gruppe, die häufig als Kerngemeinde bezeichnet wird. Diese Kerngemeinde ist aber nur eine Adressatin des Gottesdienstes. Der öffentliche, offene und dadurch missionarische Charakter des Gottesdienstes muß auch auf lokaler Ebene auf- und ausgebaut werden.

Dies betrifft die innere Ausgestaltung des Gottesdienstes ebenso wie die Suche nach Profilen und Orten für die gottesdienstliche Feier. Von besonderer Bedeutung sind auf lokaler Ebene die Kasualgottesdienste und Zielgruppengottesdienste im Wohn- und Nahbereich.

b. Regionale und kooperative Formen des Gottesdienstes

Die zunehmende Mobilisierung der Gesellschaft und die Ausdifferenzierung lebensweltlicher Vollzüge hat auch Folgen für die Gestaltung von Orten, Formen und Zeiten der Gottesdienste. Menschen suchen nach Formen des Gottesdienstes, die sie durch eine spezifische Prägung in besonderer Weise ansprechen.

Die Ebene der Region (dies kann ein Stadtteil, eine Stadt oder ein verbundener Teil eines Landkreises sein) ist besonders geeignet für eine kooperative Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens. So können besondere Gottesdienste gemeinsam und zentral gefeiert werden und an besonderen Orten der Gottesdienst ein erkennbares anderes Profil haben. Zu verstärken sind solche regionalen Kooperationen bei

- Gottesdiensten für konkrete Zielgruppen
- Gottesdiensten in konkreten politischen und zeitgeschichtlichen Situationen
- Dank- und Bittgottesdiensten
- Meditationsgottesdiensten
- Gottesdiensten unter Einbeziehung von »Kunst und Kultur«.

Die besonderen Möglichkeiten einer Gemeinde zur Gestaltung eines Gottesdienstes sollten als regionales Angebot und als Bereicherung genutzt werden.

c. Mediale Kommunikation

Der medialen Kommunikation kommt in der modernen Gesellschaft auch für den Gottesdienst eine besondere Bedeutung zu.

Die Übertragung von Gottesdiensten in Rundfunk und Fernsehen erreicht sehr viele Menschen. Die Regionalisierung des Rundfunks wird von den Kirchen bisher dafür nicht ausreichend genutzt. Die Darstellung des Gottesdienstes und die Einladung zu ihm in den Printmedien bedarf dringend der Beachtung und Gestaltung. Grundsätzlich ist der Öffentlichkeitscharakter des Gottesdienstes in der Medienkultur der Gesellschaft zu diskutieren.

d. Landeskirchliche Ebene

Auf der landeskirchlichen Ebene geht es darum, in Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen dem gottesdienstlichen Handeln den notwendigen Raum zu geben und zugleich Organisationsformen der Zusammenarbeit zu gewährleisten. Dies gilt für

- PfarrerInnen
- LektorInnen
- haupt-, neben- und ehrenamtliche KirchenmusikerInnen
- KüsterInnen
- ehrenamtlichen HelferInnen an der Gestaltung verschiedener Gottesdienstformen
- MitarbeiterInnen in speziellen Arbeitsfeldern der Kirche (Jugendarbeit, Kindergärten, Kindergottesdienst etc.)

Protokollnotiz auf Antrag des Ausschusses für theologische und liturgische Fragen: Es soll kein neues Gremium geschaffen werden. Der Oberkirchenrat soll einem vorhandenen Gremium diesen Auftrag erteilen.

Beschluß

3. Entsprechend dem Vorschlag im Handlungsfeld Bildungsarbeit ist vom Oberkirchenrat alsbald eine Arbeitsgemeinschaft Gottesdienst einzuberufen, der VertreterInnen verschiedener an der Gestaltung des Gottesdienstes beteiligten Gruppen angehören sollen, mit dem Auftrag
 - Vorschläge für die vielfältige und profilierte Gestaltung der Gottesdienste zu erarbeiten,
 - Überlegungen zu einer regionalen und kooperativen Struktur der Gottesdienste anzustellen,
 - Anregungen für die Unterstützung der gottesdienstlichen Arbeit zu geben,
 - die Zusammenarbeit mit Arbeitsstellen und Einrichtungen anderer Kirchen zu suchen.

Der Synode soll im Mai 1999 berichtet werden.

V.b. Handlungsfeld Seelsorge

1. Aufgabe

In ihrem seelsorgerlichen Handeln entspricht die Kirche allen Dimensionen des Evangeliums, das die Menschenfreundlichkeit Gottes bezeugt. Sie entspricht damit zugleich der hohen Erwartung vieler Menschen gegenüber einer seelsorgerlichen Kirche. In der Umbruchsituation der gegenwärtigen Gesellschaft und deren Auswirkungen auf die Biographien, die als Herausforderungen der Gestaltung und Bewältigung des Lebens zu verstehen sind, liegt eine zentrale Aufgabe der Kirche in der seelsorgerlichen Begleitung der Menschen. Die Relevanz und Akzeptanz der Kirche wird daran gemessen werden, ob sie eine einladende, achtsame, auf den Menschen zukommende und ihm nachgehende Kirche ist.

Grundsätzlich ist »Seelsorge« zu verstehen als eine Haltung, die das gesamte kirchliche Handeln bestimmt. Diese Haltung ist gekennzeichnet durch ein einfühlsames Zuhören, Verstehen, Bestärken und Trösten der Menschen. Sie ist Ausdruck aufmerksamer Zeitgenossenschaft. Diese Seelsorge kann und soll Aufgabe aller haupt- und ehrenamtlicher MitarbeiterInnen in der Kirche sein. In besonderer Weise ist aber die berufliche Funktion des Seelsorgers gemeint, seine Rolle, die geprägt ist durch den kirchlichen Kontext und/oder den geistlichen Inhalt des Gespräches oder des Handelns.

Dieses seelsorgerliche Handeln geschieht oft im Verborgenen und bedarf des Schutzes der Vertraulichkeit. Dennoch oder gerade deshalb genießt es hohes Ansehen und ist für die Gestaltung des Auftrags der Kirche unverzichtbar.

Die Aus- und Fortbildung in der Seelsorge ist eine zentrale Aufgabe für die Kirche. Damit ihr seelsorgerliches Profil erkennbar bleibt, ist immer wieder eine Überprüfung des seelsorgerlichen Handelns erforderlich. Dies bedeutet, daß eine kollegiale Supervision ebenso notwendig ist wie die Beachtung der Seelsorge im Rahmen der Visitationen.

Die Wahrnehmung seelsorgerlichen Handelns erfordert Zeit. Dieser Aspekt ist bei der Bewertung pfarramtlicher Tätigkeit zu berücksichtigen.

2. Struktur

a. Auf der lokalen Ebene kirchlichen Handelns, genauer: im Seelsorgebezirk, geschieht seelsorgerliches Handeln

- durch Haupt- und Ehrenamtliche (Besuchsdienste)
- bei informellen Gesprächen und Begegnungen
- in Einzel- oder Gruppengesprächen
- bei Hausbesuchen zu unterschiedlichen Anlässen
- bei den Kasualien, die verstärkt unter dem Gesichtspunkt seelsorgerlichen Handelns zu verstehen sind,
- an biographisch wichtigen Punkten des Lebens.

b. Auf der regionalen Ebene geschieht Seelsorge an Zielgruppen in besonderen Lebenslagen und ist häufig mit der Begleitung von Menschen verbunden, die einen speziellen gesellschaftlichen Auftrag wahrnehmen. Für die Wahrnehmung dieser seelsorgerlichen Aufgaben ist in der Regel eine besondere Ausbildung notwendig:

- Gefängnisseelsorge
- Gehörlosen- und Blindenseelsorge
- Krankenhaus- und Klinikseelsorge
- Militärseelsorge
- Polizeiseelsorge
- Studentenseelsorge
- Urlauberseelsorge

c. Ein besonderes Seelsorgeangebot der Kirche ist die Telefonseelsorge, deren hohe Inanspruchnahme Ausweis eines hohen Bedarfs ist. Mit großem Engagement und viel Zeitaufwand wird diese Arbeit in qualifizierter Weise von Ehrenamtlichen geleistet.

d. Die kirchlichen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen und für Suchtkranke, Straffällige, Nichtseßhafte machen ein Angebot, in dem sich seelsorgerliches, therapeutisches und diakonisches Handeln der Kirche verbinden. Sie stellen ein regionales Angebot dar.

e. Auf landeskirchlicher Ebene ist für die Qualifizierung zu seelsorgerlichem Handeln durch Aus- und Weiterbildung Sorge zu tragen. Zudem sind für die Supervision und den Verbund der seelsorgerlich Handelnden personelle und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen.

3. Prioritäten

Der zentralen Bedeutung der Seelsorge in der gegenwärtigen Situation wird die Kirche dadurch gerecht, daß sie

- die PfarrerInnen in Aus- und Weiterbildung zu kompetentem seelsorgerlichen Handeln befähigt,
- der Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen für diesen Dienst eine entsprechende Bedeutung zumißt,
- in allen Dienst- und Arbeitsplatzbeschreibungen dem seelsorgerlichen Handeln die notwendige Zeit einräumt,
- dem seelsorgerlichen Handeln an Zielgruppen und in gesellschaftlichen Institutionen durch die besondere Qualifizierung der Handelnden Rechnung trägt,
- die seelsorgerliche Dimension kirchlichen Handelns in der Öffentlichkeit deutlich vertritt und erläutert.

Beschluß

4. Für den Bereich der Sonderseelsorgepfarrstellen und der Beratungsstellen (einschließlich Telefonseelsorge) ist vom Oberkirchenrat ein gemeinsames Konzept mit Personal- und Finanzplanung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu erstellen.

Das Konzept soll vor der Mai-Synode 1999 im Ausschuß für Gemeindedienst und Seelsorge beraten werden.

V.c. Handlungsfeld Bildungsarbeit

1. Aufgabe

Für die Entstehung, Entwicklung und Aufrechterhaltung einer christlichen Identität sind Bildungsprozesse konstitutiv. In ihnen werden die unterschiedlichen Lebens- und Verstehensebenen des Glaubens ebenso begründet wie verändert. In ihrer Bildungsarbeit nimmt die Kirche zugleich die öffentliche Verantwortung ihres Verkündigungsauftrages wahr. Am Ende einer »Selbstverständlichkeitskultur des Christlichen« tragen die Bildungsprozesse zur Gewinnung von Orientierung und Selbstvergewisserung in einer pluralen Gesellschaft bei.

Der Kirche muß es um die inhaltliche Gestaltung, die öffentliche Relevanz und die institutionelle Sicherung solcher Bildungsprozesse gehen. Sie wird in einer sich differenzierenden Gesellschaft nicht mehr die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben übernehmen können, sondern in diesen einen erkennbaren Anteil zu leisten haben.

2. Struktur

Im Handlungsfeld Bildungsarbeit sind die kirchlichen Handlungsebenen zu differenzieren und aufeinander zu beziehen. Es wird unterschieden zwischen a. der landeskirchlichen Ebene, b. der regionalen Ebene und c. der lokalen Ebene.

a. Auf der **landeskirchlichen Ebene** wird die Bildungsarbeit vom »Bildungswerk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg« als einer unselbständigen Einrichtung des Oberkirchenrates wahrgenommen. Die Aufgaben des Bildungswerkes, das nach Abteilungen gegliedert ist, sind:

- eigene Bildungsangebote für gesonderte Zielgruppen in und außerhalb der Kirche zu machen,
- die regionalen Angebote in Gemeinden und Kirchenkreisen zu koordinieren und zu qualifizieren,
- die Kooperation mit anderen Bildungs- und Kulturträgern zu fördern in der Landeskirche und zwischen den Kirchen der Konföderation,
- die kirchenleitenden Gremien in allen Bildungsaufgaben zu beraten.

b. Die Bildungsangebote der Kirche müssen an den Lebenswelten und Lebensorten der Menschen orientiert sein. Daher kommt der **regionalen Ebene** eine besondere Bedeutung zu.

Dies gilt im besonderen für Menschen, die nicht in ihrer Kirchengemeinde beheimatet sind.

Die regionalen Angebote entlasten zudem die Gemeinden und stellen eine sinnvolle Kooperation dar. Die Vernetzung unterschiedlicher Bildungsangebote in Regionalzentren installiert keine unerwünschte Mittelinstanz, sondern schafft kulturelle Orte für kirchliche Bildungsarbeit.

c. Auf der **lokalen Ebene** geschieht in den Gemeinden Bildungsarbeit im kirchlichen Unterricht, im Kindergarten, in Gemeindekreisen und Gesprächsveranstaltungen. Auch das kulturelle Angebot der Gemeinden ist von Bedeutung. Diese Arbeit ist von der landeskirchlichen und der regionalen Ebene zu unterstützen. Kooperationen und Absprachen sind sinnvoll und notwendig.

d. Zur Struktur der Bildungsarbeit: siehe Planungsskizze auf Seite 52f.

3. Herausforderung

Die Aufgaben und Ziele kirchlicher Bildungsarbeit müssen

- sinnvoll gebündelt und zentriert werden,
- in ihren Angeboten ein erkennbares kirchliches Profil haben,
- haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen motivieren und qualifizieren,
- für Menschen mit unterschiedlicher Nähe zur Kirche positive Identifikationsangebote schaffen,
- von kultureller und gesellschaftlicher Relevanz sein,
- den zukünftigen Strukturen der Kirche und ihrer Finanzierbarkeit angepaßt werden.

4. Organisation der Bildungsarbeit in der oldenburgischen Kirche

4. 1. Bildungswerk

a. Aus-, Weiter- und Fortbildung in der Kirche

In diesem Bereich werden auf landeskirchlicher Ebene alle Einrichtungen für die Aus-, Weiter- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zusammengefaßt. Dem Bereich werden Arbeitsgemeinschaften angegliedert, die von Hauptamtlichen dieses Bereiches oder durch Beauftragung geleitet werden (Zusammensetzung siehe Planungsskizze auf Seite 52f).

b. Gemeinsame Medienstelle

In ihr werden alle Medien im Handlungsfeld Bildungsarbeit zusammengefaßt. Von dieser zentralen Medienstelle aus erfolgt auch die Betreuung und Beratung der Gemeindebüchereien, der Urlauber- und Krankenhausbüchereien.

c. Bildungsarbeit in Kirche und Gesellschaft

Die in diesem Bereich zusammengefaßten Einrichtungen machen thematische und zielgruppenorientierte Bildungs-, Beratungs- und Begleitungsangebote in kirchlichen, aber auch in außerkirchlichen Lebensstrukturen. Die Ev. Akademie wird in ihrer bisherigen Organisationsform aufgelöst. Die Akademiearbeit bleibt erhalten. Sie wird ebenso wie die Familienbildungsarbeit in das Bildungswerk integriert und dort umstrukturiert.

Die Arbeit geschieht auf drei Ebenen:

- Zentrale Angebote der Einrichtungen auf landeskirchlicher Ebene; in der Akademiearbeit durch ein Kooperationsabkommen mit der Ev. Akademie Loccum, in der Familienbildungsarbeit durch eine Kooperation mit der EEB
- In »**regionalen Bildungszentren**«, in denen die kirchlichen Bildungsangebote (Familienbildung, Stadt- oder Kreisakademiearbeit, Seminare der Frauenarbeit, des KDA, des Sektenbeauftragten) vernetzt werden mit der Arbeit anderer kirchlicher Träger (DW, City-Arbeit, Studentengemeinden) und den Angeboten anderer Bildungsträger
- Auf der lokalen Ebene in der Beratung und Durchführung von Bildungsangeboten.

d. Kinder und Jugendarbeit

Dem Landesjugendpfarramt werden die MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit auf Kirchenkreisebene zugeordnet.

4. 2. Mit der HVHS ist eine Kooperation zu vereinbaren. Sie ist ein eigenständiger Bildungsträger (Verein), die finanzielle Beteiligung der Landeskirche soll überprüft werden.
4. 3. Mit der EEB als Einrichtung der Konföderation soll über die Kooperationsvereinbarung mit den Evangelischen Familienbildungsstätten hinaus die Beteiligung an den Regionalzentren geklärt werden.

4. 4. Es ist zu überprüfen, ob und in welcher Form die Beratungsstellen in der AG Seelsorge (Bildungswerk-Abteilung I) und an der Fortbildung zu beteiligen sind.
4. 5. In allen Bereichen der Bildungsarbeit ist eine verstärkte Kooperation mit den Facheinrichtungen der Kirchen der Konföderation zu suchen.

Protokollnotiz auf Antrag des Bildungs- und Erziehungsausschusses: Da im Ausschuß Zweifel daran bestehen, daß bis Mai 1999 ein umfassendes Konzept vorgelegt werden kann, bittet der Ausschuß bis Mai 1999 um einen Bericht der bis dahin angestellten Überlegungen. An diesen sollen neben den Ausschüssen der Synode verstärkt auch bestehende Fachgremien (Beiräte, Kuratorien) beteiligt werden.

Beschluß

5. Die Synode bittet den Oberkirchenrat, bis zur Mai-Synode 1999 auf der Grundlage des Perspektivpapiers ein Konzept für die Bildungsarbeit vorzulegen, in dem die Weiterentwicklung der Struktur und die Aufgaben des Bildungswerkes dargestellt werden durch
 - die Regionalisierung der Bildungsaufgaben,
 - die Neuordnung der Jugendarbeit im Rahmen des Bildungswerkes und die Einrichtung von Stellen für Jugendarbeitsreferenten,
 - die Umstrukturierung der Organisation der Familienbildungsarbeit und der Akademiearbeit.

Dem Konzept ist ein Finanz- und Personalentwicklungsplan unter den Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung beizufügen.

Das Konzept soll vor der Mai-Synode 1999 im Bildungs- und Erziehungsausschuß und im Finanzausschuß beraten werden.

V.d. Handlungsfeld Diakonie

1. Aufgabe

Die Diakonie ist eine Grunddimension des Evangeliums, sie ist Wesensmerkmal des Handelns der Kirche auf allen Ebenen. Das Doppelgebot der Liebe wird verdeutlicht in der Parteinahme Gottes für die Armen und Schwachen in der Gesellschaft. Die Liebe ist das der Welt zugewandte Gesicht des Glaubens, durch sie nimmt er seine Weltverantwortung wahr, in ihr wird er der Welt erkennbar.

In ihrem diakonischen Handeln nimmt die Kirche die Nöte der Menschen wahr, bietet fachlich kompetente Hilfe an, tritt für die Lebensrechte der Menschen ein, fördert ihre Kräfte zur Selbsthilfe und unterstützt sie in der Wahrnehmung ihrer Interessen. Sie tritt öffentlich für eine solidarische Gesellschaft und für soziale Gerechtigkeit ein, die sie als eine Beteiligungsgerechtigkeit am gesellschaftlichen Handeln versteht.

Durch ihr diakonisches Handeln nimmt die Kirche an der Gestaltung der sozialen Wirklichkeit teil.

2. Struktur

a. Der diakonische Auftrag der Kirche gilt zuerst und unabweisbar den Gemeinden. Auf lokaler Ebene müssen die Konflikte, Probleme und Nöte der Menschen wahrgenommen werden, und es ist gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen. Die Menschen in den Gemeinden sind herausgefordert, sich als »diakonische Gemeinde« zu verstehen, ihre Gemeinschaft entsprechend zu gestalten und zugleich die übergemeindlichen Fachdienste der Diakonie als ihre Einrichtungen zu verstehen und zu unterstützen.

b. Die gesellschaftliche Entwicklung ist seit der Industrialisierung gekennzeichnet durch die Ausdifferenzierung der sozialen Strukturen und die Veränderungen in den Lebenswelten. Die damit verbundenen Nöte und Probleme von Menschen haben – vor der institutionellen Kirche – zuerst Christinnen und Christen erkannt, die sich in verbandlichen oder Vereinsstrukturen dieser Herausforderungen an einen tätigen Glauben angenommen haben. Aus diesen Strukturen hat sich die Institution eines kirchlichen Wohlfahrtsverbandes entwickelt, der kompetente und professionelle Hilfe in Facheinrichtungen leistet. Teilweise bestehen solche Einrichtungen auch in der Trägerschaft von Gemeinden, Kirchenkreisen oder Vereinen, die dem Diakonischen Werk angegliedert sind.

Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes und das ordnungspolitische Prinzip der Subsidiarität haben der kirchlichen Diakonie weitreichende Möglichkeiten für die Mitgestaltung des sozialen Bereiches der Gesellschaft gegeben.

Die Kirche braucht zur Wahrnehmung ihres diakonischen Auftrages in der Gesellschaft die institutionalisierte Form der Diakonie ebenso wie die vielfältigen Einrichtungen der Diakonie die »diakonischen Gemeinden« brauchen.

c. Auf der regionalen Ebene sollten (siehe Beschluß) zwischen den verbandlichen und gemeindlichen Einrichtungen Formen der Kooperation für ein ziel- und problemorientiertes diakonisches Handeln entwickelt werden. Hier hat auch die Gewinnung, Begleitung und Schulung der vielen ehrenamtlich Tätigen in der Diakonie ihren Ort. Für diese Arbeit ist die Nutzung der Kompetenz der Facheinrichtungen unverzichtbar. Durch Beauftragungen und Bildung von Fachausschüssen ist die Kooperation der regionalen Einrichtungen der Diakonie mit den Kirchengemeinden zu stärken und auszubauen.

3. Prioritäten

a. Im Zuge der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandlung vollziehen sich grundlegende Veränderungen auch im sozialen Bereich. Der Umbau des Sozialstaates wird gefordert, dies führt zur Deregulierung, Privatisierung und zunehmender Kommerzialisierung des sozialen Sektors. Dadurch werden qualitativ und quantitativ die Maßstäbe verantwortbaren diakonischen Handelns gefährdet. Die institutionalisierte Diakonie hat auf diese Entwicklungen mit einem professionalisierten Management reagiert und mit sachkundigen Vorschlägen zur Gestaltung des Sozialstaates und gegen einen Sozialabbau. Dennoch besteht die Herausforderung einer Prioritätensetzung nach den Maßstäben der Bedürftigkeit der jeweiligen Zielgruppen, der Qualität einer christlich motivierten und verantworteten Hilfe und der Möglichkeit des Einsatzes anderer Träger.

b. Alte und neue Formen diakonischer Hilfe auf lokaler und regionaler Ebene sind zu stärken:

- Familien- und Nachbarschaftshilfe
- Selbsthilfegruppen
- Runde Tische zu sozialen Fragen in Gemeinden und Kirchenkreisen
- Unterstützung regionaler Initiativen im sozialen Bereich.

Hierzu bedarf es verstärkt der Motivierung und Qualifizierung Ehrenamtlicher.

c. Angesichts der sozialpolitischen Entwicklung ist gesamtkirchlich ein öffentliches Eintreten für das diakonische Handeln der Kirche notwendig. Dabei geht es nicht um die Kirche oder die Diakonie, sondern um die Wahrnehmung des Auftrages, für die Armen und Schwachen, für soziale Gerechtigkeit und das Gut des sozialen Friedens einzutreten.

d. Die Umsetzung von Prioritäten in konkretes kirchliches und diakonisches Handeln erfordert eine strukturierte Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk in der oldenburgischen Kirche.

Beschluß

6. Die Synode bittet den Oberkirchenrat, zusammen mit der Diakonischen Konferenz und dem Vorstand des Diakonischen Werkes
 - nach finanzierbaren Perspektiven für die Gestalt des diakonischen Handelns in der oldenburgischen Kirche zu suchen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung,
 - Vorschläge zur Wahrnehmung des diakonischen Auftrages durch die Gemeinden zu unterbreiten.

Der Mai-Synode 1999 ist zu berichten.

V.e. Handlungsfeld Ökumene und Mission

1. Aufgabe

Die Kirche ist wesenshaft ökumenisch. Unsere Kirche ist ein Teil der weltweiten Kirche, die nach der sichtbaren Einheit der »einen heiligen christlichen Kirche« sucht, um die trennende Wirkung nationaler und konfessioneller Grenzen zu überwinden. Ziel aller ökumenischen Bemühungen ist die Einheit in versöhnter Verschiedenheit. Deshalb ist mit allen christlichen Konfessionen das Gespräch und auch nach Formen zu suchen, diese Einheit zu leben und zu feiern.

Der Kontakt zu Partnerkirchen und Partnergemeinden in der Weltkirche ist auszubauen im Sinne einer wechselseitigen, lebendigen Begegnung. Die Mitarbeit im Ökumenischen Rat der Kirchen, in der Konferenz Europäischer Kirchen, im Reformierten Weltbund und im Lutherischen Weltbund ist zu stärken.

Das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen ist zu gestalten in einem interreligiösen Dialog, der geprägt ist von einem kritischen Respekt vor der kulturellen Vielfalt der Menschheit und den Religionen der Welt. Einen eigenen und besonderen Stellenwert hat wegen der gemeinsamen Wurzel des Glaubens der Dialog mit dem Judentum.

Die Mission der Kirche vollzieht sich in Zeugnis und Dialog mit Angehörigen anderer Religionen und denen, die keiner Religion angehören. Das theologische Verständnis von Mission und interreligiösem Dialog ist zu klären und weiter zu entwickeln. Besonderer Beachtung bedarf der zunehmende Anteil von Sekten, esoterischer Gruppen und »neuer« Religionen in der sich verändernden Gesellschaft.

Ökumenische Haltung ist aber auch orientiert am Ziel einer gerechten und zukunftsfähigen Gestaltung der Gemeinschaft aller Völker und Staaten dieser Erde. Sie findet ihren Ausdruck im konziliaren Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sowie im weltweiten Kampf der Kirchen gegen alle Formen von Rassismus und Sexismus.

2. Struktur

In unserer Kirche kommt diesem Handlungsfeld bisher eine viel zu geringe Bedeutung zu. Das Bewußtsein, nur ein, aber ein verantwortlicher Teil der weltweiten Kirche zu sein, ist nur in Ansätzen und bei zu wenigen Menschen in der Kirche ausgeprägt. Daher sind auf allen Ebenen kirchlichen Handelns ökumenische Impulse verstärkt notwendig.

a. Lokale Ebene

Hier sind die Kontakte und Begegnungen mit den Menschen anderer Konfessionen zu suchen, die Nachbarschaft zu Menschen anderer Religionen ist zu gestalten, die Ausbreitung und

das Werben neuer Religionsgemeinschaften/Sekten ist wahrzunehmen. Die Arbeit von Gruppen des konziliaren Prozesses und »Eine-Welt-Gruppen« ist zu unterstützen. Partnerschaften zu Gemeinden in den Partnerkirchen sollen angeregt werden.

b. Regionale Ebene

Die regionale Ebene soll der Koordinierung und Gestaltung der lokalen Ebene dienen und dort, wo es auf lokaler Ebene nicht möglich ist, Akzente ökumenischer Arbeit setzen. Zu verstärken ist auf regionaler Ebene die Zusammenarbeit in der ACK.

Auf dieser Ebene ist auch verstärkt über eine gemeinsame Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit nachzudenken.

c. Landeskirchliche Ebene

Das Arbeitsfeld Ökumene ist in den kirchenleitenden Gremien zu stärken. Es sind Beauftragungen für die Arbeit mit den im Bereich unserer Kirche relevanten anderen Religionen auszusprechen. Die Arbeit eines Sektenbeauftragten ist zu unterstützen. Die regelmäßigen Kontakte zu den anderen christlichen Konfessionen sind zu pflegen. Die Verantwortung in der Norddeutschen Mission ist angemessen wahrzunehmen, der Kontakt zu den Partnerkirchen zu intensivieren. Das Engagement der Menschen in den ökumenischen Prozessen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ist öffentlich zu unterstützen.

Die ökumenische und missionarische Dimension der Kirche muß in allen Bildungsbereichen der Kirche angemessen zur Sprache kommen.

3. Prioritäten und Empfehlung

Die finanzielle und personelle Ausstattung dieses Handlungsfeldes ist unter den besonderen Bedingungen unserer Kirche, aber auch im Blick auf bisherige Geringschätzung, zu überprüfen.

Beschluß

7. Die 45. Synode bittet den Ausschuß »Mission und Ökumene«, bis zur Mai-Synode 1999 eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und zugleich Perspektiven für dieses Handlungsfeld in der Kirche zu entwickeln.

VI. Querschnittsaufgaben

VI.a. Leitung und Verwaltung

1. Aufgabe

Das leitende und verwaltende Handeln der Kirche wird als Querschnittsaufgabe bestimmt. Ihm kommt eine ordnende, koordinierende und unterstützende Funktion für die Handlungsfelder der Kirche zu.

Die Ziele einer für notwendig gehaltenen Struktur- und Verwaltungsreform sind

- eine Erhöhung der Effizienz der Verwaltung
- eine Verminderung der Personalkosten.

2. Struktur

In seiner Gesamtstruktur soll das **zweistufige Verwaltungsmodell** der oldenburgischen Kirche (Kirchengemeinden/Oberkirchenrat) erhalten bleiben. Eine mittlere Verwaltungsebene wird aufgrund der Größe der oldenburgischen Kirche für nicht erforderlich gehalten. Durch das zweistufige Verwaltungsmodell soll die einheitliche Verwaltung und Leitung der Kirche gestärkt werden. Für die **räumliche Struktur** schlägt die Arbeitsgruppe vor, die Grenzen der Kirchenkreise den politischen Kreisgrenzen anzupassen. Dies bedeutet eine Reduzierung von 14 auf 9 Kirchenkreise. Sofern Kirchenkreisen Gebiete von politischen Gemeinden außerhalb der oldenburgischen Kirche zugeordnet sind, werden sie im Einzelfall den angrenzenden Kirchenkreisen zugeordnet.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt in besonderen Fällen auch zu überprüfen, ob eine Anpassung der Grenzen von Kirchengemeinden an die der politischen Gemeinden sinnvoll ist. Aktive Bestrebungen und Kooperationen mit dieser Zielsetzung sollen unterstützt werden.

Von dieser Strukturreform erwartet die Arbeitsgruppe eine deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern.

3. Gliederung

a. Kirchengemeinden

Die Selbständigkeit der Kirchengemeinden soll gestärkt werden. Zu diesem Zweck sollen die Aus- und Fortbildungsangebote für Mitarbeiter der Kirchengemeinden verbessert werden.

Im EDV-Bereich wird kurzfristig eine einheitliche Ausstattung der Verwaltungsebene mit Hard- und Software sowie deren Vernetzung angestrebt.

b. Regionale Kooperationen

Übergemeindliche Serviceeinrichtungen können erhalten oder sollen gebildet werden. Sie sollen einheitliche Strukturen erhalten. Dies betrifft neben der Querschnittsaufgabe Verwaltung auch die Regionalisierung der Handlungsfelder der Kirche.

c. Oberkirchenrat

Die Aufgabenbereiche des Oberkirchenrates sind deutlicher zu gliedern in: **Aufsicht**, **Beratung** und **Service**.

- Der Anspruch der Kirchengemeinden auf **Beratung** durch den Oberkirchenrat ist in den zu bestimmenden Bereichen festzulegen.
- Im Rahmen der **Aufsichtstätigkeit** des Oberkirchenrates sollen differenzierte Einwirkungsmöglichkeiten zwischen Beanstandung und Außerkraftsetzung von GKR-Beschlüssen (Art. 33 KO) und Auflösung des GKR (Art. 32 KO) geschaffen werden. Die Wirksamkeit der Aufsichtsbefugnisse des OKR (z. B. bei Visitationen) ist zu verbessern.
- Der Oberkirchenrat kann wegen der finanziellen Entwicklung in einer Kirchengemeinde verlangen, daß der Stellenplan vorgelegt wird unabhängig von einem Genehmigungsverfahren bei einer Stellenveränderung. Stellenausweitungen sind auf allen Verwaltungsebenen nur in Ausnahmefällen möglich. Wiederbesetzungen sind an den Zielsetzungen des Perspektivpapiers zu überprüfen.
- **Serviceangebote** des Oberkirchenrates sollen von Beratungsaufgaben getrennt und grundsätzlich kostenpflichtig für die Nutzer sein. In der Regel sollen die Kirchengemeinden diese Angebote freiwillig in Anspruch nehmen.
- **Zentrale Aufgaben:** Vom Oberkirchenrat werden zentral bearbeitet u. a. auch die Gehaltsabrechnung sämtlicher kirchlicher Mitarbeiter und das Liegenschaftswesen.

Beschlüsse

8. Den Vorschlägen der Arbeitsgruppe zur Änderung der räumlichen Struktur der Kirche (Kirchenkreise) stimmt die Synode zu. Sie bittet den Oberkirchenrat und die betroffenen Ausschüsse der Synode, die für die Umsetzung des Beschlusses notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Der zeitliche Rahmen soll den Wahlperioden der Gremien angepaßt werden. Bis zur Wahl der 47. Synode sollen die Änderungen erfolgt sein. Die Änderungen des Kirchenrechts sind vorzubereiten.
9. Der Oberkirchenrat wird gebeten, entsprechend der Bestimmung seiner Aufgaben in diesem Abschnitt und entsprechend des Beschlusses zur mittelfristigen Finanzplanung bis zur Mai-Synode 1999 ein Konzept zur Gliederung seiner Aufgaben, einschließlich der notwendigen Rechtsänderungen, vorzulegen. In diesem Konzept soll auch der EDV-Bereich erfaßt sein.

VI.b. Öffentlichkeitsarbeit/Medien

1. Aufgabe

Auf allen Ebenen kirchlichen Handelns gilt es, eine Kommunikationskultur zu entwickeln, für die die Fragen nach Akzeptanz und Beteiligung ebenso wichtig sind wie die Organisation und Pflege öffentlicher Beziehungen. In der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit geht es um die Vermittlung der Botschaft und des »Wertes« der kirchlichen Angebote unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen. Deshalb befragt die Öffentlichkeitsarbeit die Kirche auch nach ihrer Sprach- und Kommunikationsfähigkeit. Von besonderer Bedeutung ist dabei die zunehmende Entwicklung hin zu einer Informationsgesellschaft, in der sich grundlegend neue kulturelle Muster des Informationsaustausches, der Arbeitsstrukturen und der Beziehungen der Menschen zueinander abzeichnen. Die Kirche muß sich diesen Herausforderungen der veränderten Kommunikationsprozesse stellen. Die »Kommunikation des Evangeliums« braucht eine eigene Kultur, ein klares Profil und eine am Auftrag orientierte Strategie.

Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit

- schlägt Brücken zwischen Anbietern und Abnehmern, zwischen Institutionen und deren Mitglieder,
- ist nicht zuerst informations-, sondern akzeptanz- und beteiligungsorientiert,
- schafft Begegnungsforen,
- ist dem kirchenleitenden Handeln zuzuordnen.

2. Struktur

a. Landeskirchliche Ebene

Die Öffentlichkeitsarbeit auf dieser Ebene ist dem kirchenleitenden Handeln zuzuordnen. Neben den besonderen Aufgaben der Presse- und Informationsarbeit steht die der Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Kirche insgesamt. Auf dieser Ebene ist auch die Aus- und Fortbildung der kirchlichen Mitarbeiter für diese Aufgaben anzusiedeln. Dabei sind Kooperationen in der Konföderation zu nutzen. Über die Aus- und Fortbildung hinaus sollen hier Angebote für Projektentwicklung und Beratung der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchlichen Einrichtungen gemacht werden. Kompetenzen und Ausstattung dieser Arbeitsstelle sind alsbald zu regeln.

b. Regionale Ebene

Auf dieser Ebene sind Regionalbeauftragte zu berufen, die eine verbindliche Grundausbildung haben und sich kontinuierlich fortbilden. Ihre Hauptaufgaben sind

- kontinuierliche Begleitung und Darstellung der kirchlichen Aktivitäten in der Region
- Pressearbeit
- Kontaktpflege der regionalen Medien (z.B. Bürgerradio).

c. Lokale Ebene

Hier ist die Kommunikationsfähigkeit aller Mitarbeiter und eine Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer dialogfähigen Kontaktpflege von zentraler Bedeutung. Daher sind Beratung und Fortbildung notwendig. Daneben geht es um Professionalisierung der wichtigen Gemeindebriefarbeit (Kooperation in der Konföderation).

Beschluß

10. Die Synode bittet den Oberkirchenrat, bis zur November-Synode 1998 ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit vorzulegen, in dem
 - die Aufgaben und Kompetenzen auf landeskirchlicher Ebene,
 - die Aufgaben der Aus- und Fortbildung,
 - die Struktur der Arbeit auf regionaler und lokaler Ebene,
 - die finanzielle und personelle Ausstattungdargestellt werden.

Zu prüfen ist weiterhin der Vorschlag, ob es sinnvoll ist, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine Ausgliederung in eine Projektberatungs- und Produktions-GmbH vorzunehmen. Die Aufgaben und Arbeitsweisen wären zu bestimmen, als Gesellschafter kommen Landeskirche, Kirchenkreise und Verbände/Werke in Frage.

VII. Personalentwicklungsplan

1. Aufgabe

Die Leitfrage für eine mittelfristige Personalplanung war: Welche und wie viele Arbeitskräfte werden mittelfristig benötigt und wie viele sind beschäftigt. Kriterium für die Arbeitsbereiche in den Handlungsfeldern (siehe oben) und bei den Querschnittsaufgaben ist deren externe und/oder interne Identifizierbarkeit mit unserer Kirche.

Diese Planung steht unter der Notwendigkeit, den geschätzten Personalkostenanteil in der gesamten Landeskirche von ca. 75 % zu reduzieren, und dabei handlungsfähig zu bleiben, Veränderungen aber so vorzunehmen, daß Funktionen und Präsenz unserer Kirche in einem ausreichenden Umfang erhalten bleiben.

Unter dem Gesichtspunkt der Personalentwicklung besteht bei der Umsetzung der Beschlüsse auch die Notwendigkeit, die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Verantwortlichen in Gemeinden, Einrichtungen, Arbeitsbereichen und Gremien auf die Umstellungen vorzubereiten.

Eine wesentliche Voraussetzung für diese beiden Aspekte ist ein weiterer Planungsprozeß, um auch die Personalplanung in den Gemeinden und Arbeitsbereiche einzubeziehen, die nicht direkt durch den landeskirchlichen Haushalt bestimmt werden, sondern indirekt vor allem durch die Gemeindezuweisungen.

Die Arbeitsgruppe regt an, im Sinne der Schwerpunktbildung in der regionalen Zusammenarbeit in den Kirchenkreisen Planungskommissionen mit einem zeitlich klaren Arbeitsauftrag zu bilden, der auch eine theologisch begründete Zielsetzung enthält.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang Arbeitsvereinbarungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu, die als Instrument der Organisationsführung zu überprüfende Zielvorgaben enthalten müssen.

Dies gilt auch für die neuen Arbeitspläne nach dem Pfarrergesetz. Wenn nach der Kirchenordnung die Gemeindeleitung durch den Gemeindegemeinderat gemeinsam mit den Pfarrerinnen und Pfarrern erfolgt, so ist hier Geschäftsführung und/oder Vorsitz möglichst nicht bei letzteren anzusiedeln.

2. Gliederung

a. Oberkirchenrat

Im Blick auf die Zahl der Mitglieder des Kollegiums hat die Arbeitsgruppe kontrovers diskutiert. Hier können, wie auch im Blick auf die zentrale Verwaltung, keine Empfehlungen gegeben werden, ohne die Gesamtheit der Aufgaben zu berücksichtigen. Die Beschlüsse zu Leitung und Verwaltung sowie zur mittelfristigen Finanzplanung machen jedoch einen Stufenplan zur Personal- und Finanzplanung des OKR als Kollegium und Behörde dringlich notwendig. In den Bereich der kirchenleitenden Aufgaben gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit, zu diesem Bereich liegt ein Beschluß vor.

b. Pfarrstellen

Die Reduzierungen des Umfangs von **Gemeindepfarrstellen** oder gegebenenfalls auch Streichungen nach dem Bewertungsschlüssel von 1997 sind weiterzuführen und an der Einnahmesituation sowie den Austrittszahlen zu überprüfen. Da die mittelfristig zu erwartenden Veränderungen auch hier begrenzt sein werden, ist an der weiteren Anwendung des Senior/Junior-Modells und befristeten Einstellungen im Angestelltenverhältnis über den Beschäftigungsfonds festzuhalten. Weitere Maßnahmen in Form von Beschäftigungsgesellschaften, Sabbaticals usw. werden jedoch wegen des Kosteneffekts nicht befürwortet. Mit verstärktem Nachdruck soll jedoch versucht werden, eine Vorruhestandsregelung zu erreichen, bei der die Ruhestandsbezüge aus dem Pensionsfonds in Anspruch genommen werden können.

An der sogenannten »Korridorlösung« bei der Übernahme von Pastoren/Pastorinnen auf Probe sollte mittelfristig festgehalten werden, um weiter auch junge Kräfte in die Pfarrerschaft aufzunehmen.

Die Ordination ins Ehrenamt soll genutzt werden, um neben bewährten Ehrenamtlichen auch ausgebildeten Theologinnen und Theologen ohne einen Erwerbsarbeitsplatz in der Kirche die Möglichkeit zu geben, im Verkündigungsdienst unserer Kirche tätig zu werden.

Im Bereich der **funktionalen Pfarrstellen** ist für die Sonderseelsorgepfarrstellen ein Personalentwicklungsplan zu erstellen (siehe Beschluß 4). Die im Bildungswerk und beim Oberkirchenrat zu erhaltenden Pfarrstellen werden dort im Finanz- und Personalentwicklungsplan ausgewiesen.

Pfarrstellen im Schuldienst werden überwiegend durch das Land erstattet, weitere funktionale Pfarrstellen (Militär-, Polizei-, Feuerwehr- oder Notfallseelsorge; Altenheim-, Reha- oder Kurseelsorge) sind nur bei Refinanzierungsmöglichkeiten einzurichten.

c. Diakone

Für die Jugendarbeit unserer Kirche liegt im Handlungsfeld Bildungsarbeit (siehe Beschluß 5) ein Konzept vor. Weitere Empfehlungen zum Einsatz von DiakonInnen wurden diskutiert, ein darstellbares Ergebnis konnte nicht erreicht werden.

d. Weitere im Haushalt erfaßte Personalkosten

- **Beratungsstellen**

Für die Beratungsstellen ist in Verbindung mit dem Handlungsfeld Seelsorge und der dort benannten Aufgaben ein neues Konzept mit Klärung der Personal- und Finanzausstattung zu erstellen.

- **Kindergärten**

Die Arbeitsgruppe verweist auf den Bericht zur mittelfristigen Finanzplanung.

- **Familienbildungsstätten**

Hier ist die personelle Ausstattung unter Berücksichtigung der Richtlinien des Landes Niedersachsen im Rahmen der Konzeption der Bildungsarbeit (Regionalisierung) zu klären.

- **Mitarbeitervertretung**

Die Arbeitsgruppe sieht angesichts der Strukturreformen die Arbeit als sehr wichtig an. Jedoch auch die Aufwendungen für Freistellungen und Sachkosten sind Personalkosten. Daher wird angeregt, auf Konföderationsebene eine Kostenbegrenzung anzustreben.

Die Empfehlungen zur Personalplanung sind in die Beschlüsse eingegangen.

VIII. Finanzplanung

1. Aufgabe

Auf der Grundlage der Einsichten des UFA »Sparen«, der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen und des Mitgliederstandes in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (siehe Graphiken auf Seite 44ff) legt die Arbeitsgruppe ein Konzept der mittelfristigen Finanzplanung vor, das von den folgenden Prämissen und Zielen ausgeht.

- a. Nach der Bundestagswahl 1998 wird jede neue Bundesregierung eine Steuerreform durchführen, die – wenn auch von unterschiedlichen ökonomischen Annahmen und Zielen der Parteien bestimmt – auf jeden Fall eine Entlastung der Lohn- und Einkommensteuer zum Ziel haben wird. Unter Berücksichtigung weiterer Risiken sehen wir, daß ab 2000 in jedem Jahr ein Ausfall von Kirchensteuern in Höhe von 15 – 20 Mio. DM eintreten kann.

Das Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, durch die stufenweise in 1999 beginnende Verringerung von Ausgaben bis zum Jahre 2004 die Gestaltung eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen.

- b. Die Steuerreform wird nicht nur die Höhe des Kirchensteueraufkommens verändern, sondern auch Einfluß haben auf die Zahl derer, die überhaupt noch Kirchensteuern zahlen. Die Arbeitsgruppe sieht die Notwendigkeit, grundsätzlich über die Finanzierungsstruktur der Kirchen nachzudenken, eine Alternative zur Kirchensteuer kann aber gegenwärtig nicht und nicht nur auf oldenburgischem Gebiet dargestellt werden. Ebenso sieht die Arbeitsgruppe die Notwendigkeit, über eine Veränderung der Haushaltsstrukturen, der Anstellungsverhältnisse für Pastoren und ein verändertes Tarifsysteem nachzudenken. Auch in diesen Fragen kann ein Ergebnis noch nicht vorgelegt werden. So bleibt es mittelfristig nur möglich – allerdings auch notwendig – über zusätzliche Einnahmen nachzudenken.

Die Arbeitsgruppe macht hierzu Vorschläge und gibt Hinweise, wie diese umzusetzen sind.

- c. Die Ausgabenseite unserer Kirche wird bestimmt von den Personalkosten (siehe Graphik Seite 45). Sie betragen fast 75% der Ausgaben, wenn man den Personalkostenanteil auch in den Zuweisungen berücksichtigt. Davon betragen die Personalkosten für den Pfarrdienst etwa 50% der Gesamtpersonalkosten. Grundsätzlich sehen wir Personalkosten nicht als »Belastung«, sondern als angemessene Entlohnung für qualifizierte und motivierte Arbeitsleistungen, die für die Kirche notwendig sind. Dennoch ist zu fragen, wieviel Erwerbsarbeit in der Kirche noch wie hoch bezahlt werden kann. Kürzt man überproportional im Sachkostenbereich, so wird der Personaleinsatz unsinnig. Kürzt man zu stark im Personalkostenbereich, so ist zu fragen, wie die bisherige Arbeit geleistet oder verteilt werden kann. Wenn die Kürzung im Personalbereich nicht zu einer unerträglichen Arbeitsverdichtung führen soll, so muß die Arbeit umstrukturiert werden (Überprüfung von Doppelungen etc.) oder letztlich auch in einigen Bereichen eingestellt werden (Prioritätensetzung). Die Beschlüsse sind nur umzusetzen, wenn beide Instrumente angewandt werden. Dies gilt für alle Arbeitsbereiche und Handlungsfelder unserer Kirche! Die vorgeschlagenen und notwendigen Einsparungen können nur dann erreicht werden, wenn in jedem Handlungsfeld Prioritäten gesetzt und die Arbeitsstrukturen überprüft werden. Die Empfehlungen des Papiers geben an, wer dies bis wann tun soll.

2. Struktur

a. Rahmenbeschluß – Haushaltsziele

Die Arbeitsgruppe legt der Synode einen Rahmenbeschluß vor, in dem sie die Haushaltsziele für die Ausgabenentwicklung bis zum Jahre 2004 vorgibt. Ausgangsbasis für diese Haushaltsziele ist der Haushalt 1998. Im Blick auf die anstehende Steuerreform werden bereits für den Haushalt 1999 Einsparungsvorgaben gemacht, die notwendig sind, um die Ziele zu erreichen. Die Haushaltsziele sind den kirchlichen Handlungsfeldern zugeordnet. Sie stellen verbindliche Vorgaben dar. Auf ihrer Grundlage sind Personal- und Finanzentwicklungspläne zu erstellen.

b. Stufenmodell

Die Haushaltsziele sollen in Stufen bis 2004 erreicht werden. Diese Stufen werden nach den unterschiedlichen Aufgabenbereichen zu differenzieren sein und nach den Möglichkeiten der Erreichbarkeit. Sie sind zudem abhängig von der tatsächlichen Einnahmenentwicklung. Daher ermächtigt der Rahmenbeschluß den Finanzausschuß der Synode, das Stufenmodell in der Gestaltung des jeweiligen Haushaltsplans flexibel anzuwenden.

c. Rücklagen

Die verfügbaren Rücklagen sind unabdingbar notwendig, um das Ziel der mittelfristigen Finanzplanung abgestuft erreichen zu können (siehe Graphik Seite 46). **Die Arbeitsgruppe geht davon aus, daß je nach Realisierung der Stufen eine Deckung des Bedarfs möglich ist.**

Zudem schlägt die Arbeitsgruppe vor, ab 1999 zwei zusätzliche zweckgebundene Rücklagenfonds zu bilden:

- Rücklage zur Zwischenfinanzierung (Darlehen) in Notgeratener Gemeinden,
- Rücklage zur Finanzierung einer landeskirchlichen EDV-Vernetzung.

d. Dies bedeutet, daß Mehreinnahmen gegenüber den Planungszielen ab 1999 grundsätzlich nicht für Mehrausgaben verwendet werden dürfen, sondern den Rücklagen zuzuführen sind.

3. Prioritäten

Die Arbeitsgruppe geht davon aus, daß alle im Konzeptionspapier als notwendig begründeten Handlungsfelder der Kirche in sich und in Kooperation mit den anderen arbeitsfähig bleiben müssen. Den Rahmen setzen die Möglichkeiten der oldenburgischen Kirche und ihre besondere Finanzsituation.

Eine besondere Situation sieht sie im Bereich der Jugendarbeit (siehe Beschluß 5 Handlungsfeld Bildungsarbeit) und hält es daher für notwendig, aus dem landeskirchlichen Haushalt die Kirchenkreisjugendreferenten zu finanzieren, deren Anstellung stufenweise vollzogen werden soll.

4. Gliederung

a. Einnahmen

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Verbesserung der Einnahmensituation insbesondere bei den Kirchengemeinden durch

- zentrale Bewirtschaftung der Rücklagen
- Überprüfung des Ortskirchgeldes/der Spenden
- Refinanzierung in besonderen Aufgabenbereichen (Werbung, Gebühren, Beiträge etc.)
- verstärkte Bemühungen, aus Stiftungen, Erbschaften u. a. Mittel zu erhalten
- Einrichtung von Spendenparlamente u. ä.

Die Arbeitsgruppe hält es für notwendig, daß der Oberkirchenrat die Kirchengemeinden in diesen Bereichen umfassend und in geeigneter Weise informiert.

Die Arbeitsgruppe erwartet zudem eine Einkommensverbesserung durch die zentrale Bewirtschaftung des Pfarrfonds.

b. Ausgaben – Haushaltsziele

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die folgenden Einsparungsziele bis 2004.

- **05 Pfarrstellen**

- **Einsparung 4.500.000 DM**

- Dieses Einsparungsziel soll erreicht werden durch eine schrittweise Absenkung der Sonderzuwendungen, eine konsequente Anwendung des »Gemeindegeldschlüssels«, Verhandlungen zu einem vorgezogenen Ruhestand, die Verlängerung der Wiederbesetzungssperre auf in der Regel ein Jahr, die durch das Pfarrergesetz mögliche Umsetzung, Aufhebung und Zusammenlegung von Pfarrstellen.

- **13 Frauenhilfe**

- **Einsparung 100.000 DM**

- Wegfall von Personalkostenerstattung

- **21 Diakonisches Werk**

- **Einsparung 1.000.000 DM**

- Arbeitsauftrag siehe Handlungsfeld Diakonie

- **22 Jugendhilfe, Blockhaus Ahlhorn, Kindergärten**

- **Einsparung 5.200.000 DM**

- Davon Einsparung bei Zuschuß Ahlhorn = 200.000 DM

- Die Einsparung bei den Kindergärten ist dadurch zu erreichen, daß bei Verabschiedung der Steuerreform in erwarteter Höhe die Verträge über die Personalkostenanteile zu kündigen sind. Die Verhandlungsziele sind im Stufenplan entsprechend den Steuerausfällen zu bestimmen. Auch soll die Schließung von Gruppen oder Einrichtungen überlegt werden.

- **23 Familienhilfe = Beratungsstellen**

- **Einsparung 400.000 DM**

- Das Ziel ist durch eine vollständige Umstrukturierung der Beratungsstellen in Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven zu erreichen.

- **25 Gesundheitsdienst=Diakonie-/Sozialstationen**
→ **Einsparung 100.000 DM**
Auflösung des Ansatzes
- **31 Gesamt kirchliche Aufgaben**
→ **Einsparung 500.000 DM**
Kürzung der Zuweisungen an Görlitz und EKD
- **35 Entwicklungshilfe**
→ **Einsparung 100.000 DM**
Kürzung der Zuweisung
- **38 Weltmission**
→ **Einsparung 100.000 DM**
Kürzung der Zuweisung
- **41 Öffentlichkeitsarbeit, Publizistik**
→ **Einsparung 300.000 DM**
Vertragskündigung EZ
- **52/59 Erwachsenenbildung, Bildungswerk**
→ **Einsparung 1.200.000 DM**
Umstrukturierung entsprechend der Darstellung
im Handlungsfeld Bildungsarbeit
- **76 Amtsstellen = Oberkirchenrat**
→ **Einsparung 750.000 DM**
Umstrukturierung der Verwaltung
- **92 Zuweisung durch Schlüssel**
→ **Einsparung 3.600.000 DM**
Kürzung der Zuweisung

Gesamtsumme der Einsparungen: 17.850.000 DM

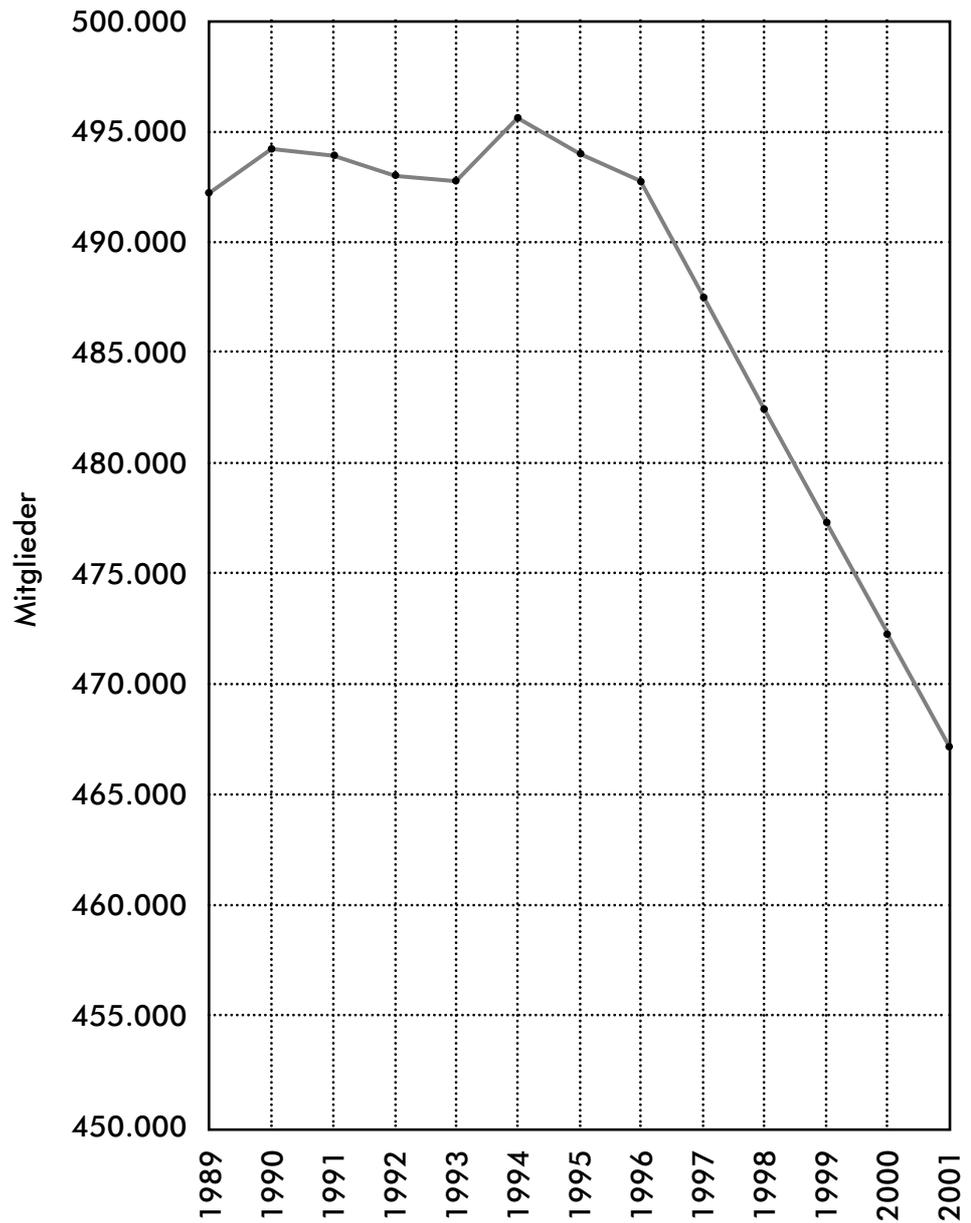
Mehrausgaben durch Jugendarbeit: 1.000.000 DM

Beschluß

- 11.a. Die Einsparungsziele der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahre 2004 und die Vorgaben zur Erreichung und Finanzierung dieser Ziele werden von der Synode bestätigt. Bereits in der Gestaltung des Haushalts 1999 soll diesen Zielen Rechnung getragen werden. Die Synode erwartet für alle betroffenen Haushaltsbereiche eine Vorlage von Stufenplänen zur Erreichung der Ziele bis zur Mai-Synode 1999. Sie verknüpft diesen Beschluß mit den Beschlüssen zur Ausgestaltung der Aufgabenfelder der Kirche.
- 11.b. Die Synode beauftragt den Finanzausschuß mit der jährlichen Überwachung und Anpassung der Einsparungsziele unter der Maßgabe der Einnahmentwicklung.
- 11.c. Die Synode beschließt die Errichtung von zwei Rücklagenfonds
- zur Zwischenfinanzierung in Not geratener Gemeinden
 - zur Finanzierung einer landeskirchlichen EDV-Vernetzung.

Entwicklung der Mitgliederzahlen seit 1990

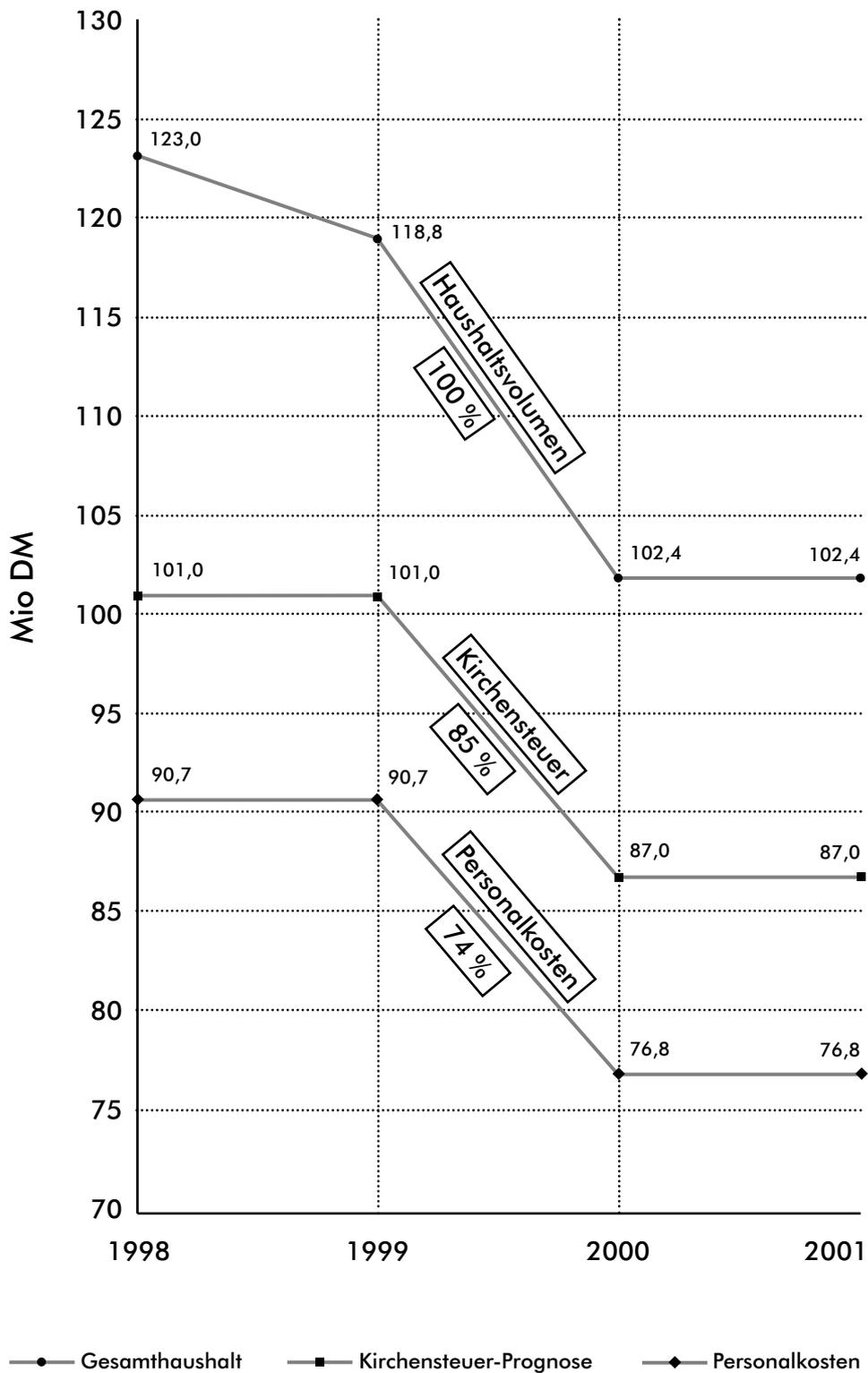
Prognose: ab 1998 jährliche Abnahme um 5.000 Mitglieder
 Durchschnittliche Kirchensteuer: 750 DM je Steuerpflichtigem



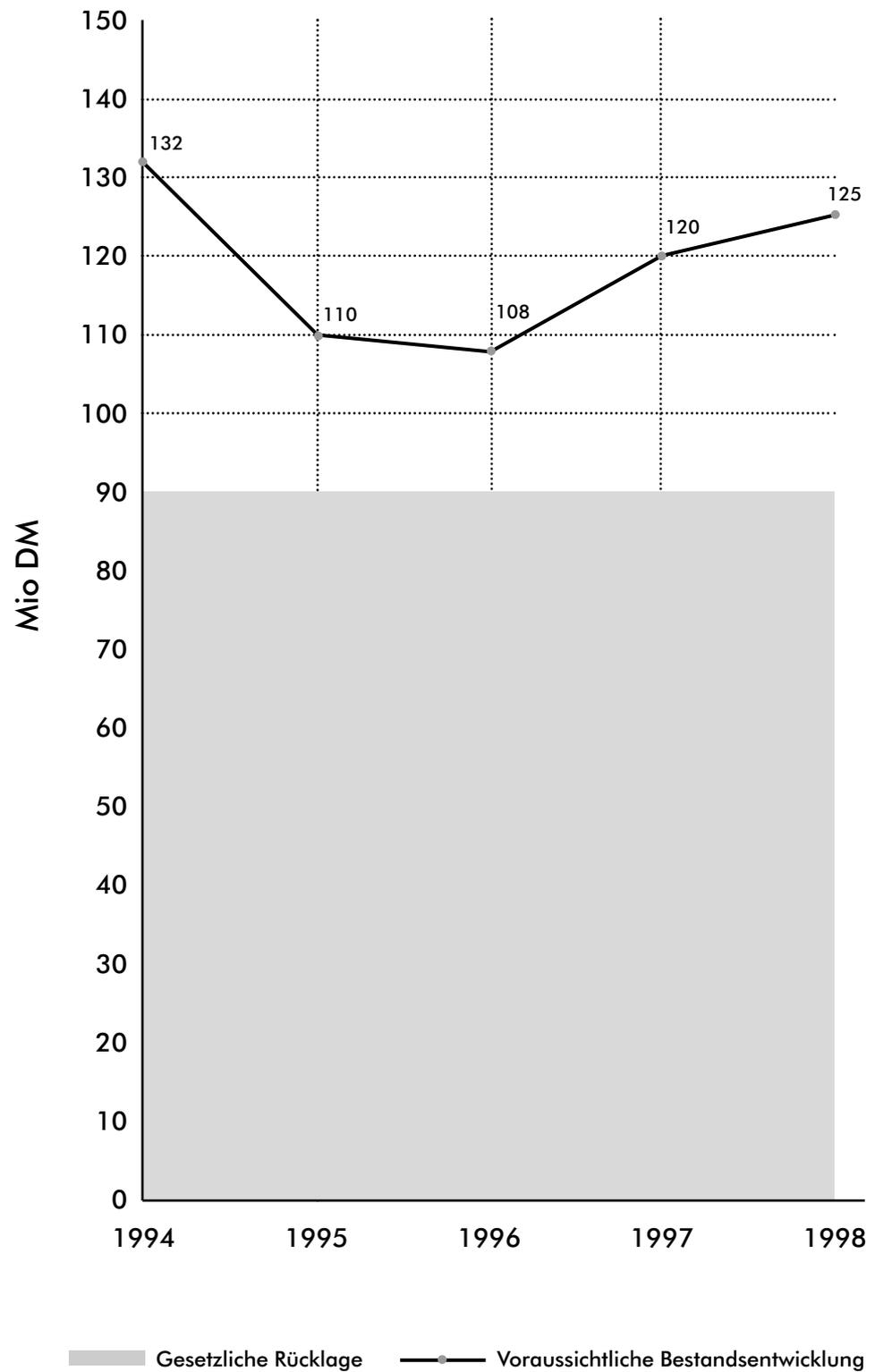
	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Mitglieder	492.177	493.925	493.596	492.853	492.798	495.662	493.683	492.646	487.600
Austritte	3.770	3.430	5.795	6.080	4.888	5.683	6.134	4.764	
Eintritte	981	1.064	1.191	1.130	1.126	1.232	1.280	1.344	

Verhältnis Gesamthaushalt / Kirchensteuer / Personalkosten

Prognose auf der Basis 101 Mio Kirchensteuer in 1999 / Steuerreform in 2000



Entwicklung der Rücklagen



IX. Übersicht Beschlüsse

1. Bei der Bewertung von Pfarrstellen, der Zuweisung von Personalmitteln für regionale und überregionale Aufgaben sowie bei der Erteilung von Nebenaufträgen/Berufungen ist die Vorlage eines kooperativen Regionalkonzeptes für kirchliche Arbeit notwendig.

Die Synode bittet den Oberkirchenrat, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen und der Mai-Synode 1999 zu berichten. Die Synode regt an, die Erstellung solcher Konzepte in Zusammenarbeit mit den Kreispfarrern und der Arbeitsstelle für Gemeindeberatung vorzunehmen.

2. Die Synode begrüßt und unterstützt die Anregung der Synode der Konföderation, in allen kirchlichen Aufgabenbereichen, in denen dies sinnvoll und möglich ist, kooperative Arbeitsformen zu entwickeln. Die Synode sieht die Notwendigkeit, daß die oldenburgische Kirche zur Gestaltung ihrer Handlungsfelder von sich aus solche Kooperationen vorschlägt und anregt.

3. Entsprechend des Vorschlages im Handlungsfeld Bildungsarbeit ist vom Oberkirchenrat alsbald eine Arbeitsgemeinschaft Gottesdienst einzuberufen, der VertreterInnen verschiedener an der Gestaltung des Gottesdienstes beteiligten Gruppen angehören sollen, mit dem Auftrag

- Vorschläge für die vielfältige und profilierte Gestaltung der Gottesdienste zu erarbeiten,
- Überlegungen zu einer regionalen und kooperativen Struktur der Gottesdienste anzustellen,
- Anregungen für die Unterstützung der gottesdienstlichen Arbeit zu geben,
- die Zusammenarbeit mit Arbeitsstellen und Einrichtungen anderer Kirchen zu suchen

Der Synode soll im Mai 1999 berichtet werden.

4. Für den Bereich der Sonderseelsorgepfarrstellen und der Beratungsstellen (einschließlich Telefonseelsorge) ist vom Oberkirchenrat ein gemeinsames Konzept mit Personal- und Finanzplanung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu erstellen.

Das Konzept soll vor der Mai-Synode 1999 im Ausschuß für Gemeindedienst u. Seelsorge beraten werden.

5. Die Synode bittet den Oberkirchenrat, bis zur Mai-Synode 1999 auf der Grundlage des Perspektivpapiers ein Konzept für die Bildungsarbeit vorzulegen, in dem die Weiterentwicklung der Struktur und die Aufgaben des Bildungswerkes dargestellt werden durch

- die Regionalisierung der Bildungsaufgaben,
- die Neuordnung der Jugendarbeit im Rahmen des Bildungswerkes und die Einrichtung von Stellen für Jugendarbeitsreferenten,
- die Umstrukturierung der Organisation der Familienbildungsarbeit und der Akademiearbeit.

Dem Konzept ist ein Finanz- und Personalentwicklungsplan unter den Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung beizufügen.

Das Konzept soll vor der Mai-Synode 1999 im Bildungs- und Erziehungsausschuß und im Finanzausschuß beraten werden.

6. Die Synode bittet den Oberkirchenrat, zusammen mit der Diakonischen Konferenz und dem Vorstand des Diakonischen Werkes

- nach finanzierbaren Perspektiven für die Gestalt des diakonischen Handelns in der oldenburgischen Kirche zu suchen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung,
- Vorschläge zur Wahrnehmung des diakonischen Auftrages durch die Gemeinden zu unterbreiten.

Der Mai-Synode 1999 ist zu berichten.

7. Die 45. Synode bittet den Ausschuß »Mission und Ökumene«, bis zur Mai-Synode 1999 eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und zugleich Perspektiven für dieses Handlungsfeld in der Kirche zu entwickeln.

8. Den Vorschlägen der Arbeitsgruppe zur Änderung der räumlichen Struktur der Kirche (Kirchenkreise) stimmt die Synode zu. Sie bittet den Oberkirchenrat und die betroffenen Ausschüsse der Synode, die für die Umsetzung des Beschlusses notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Der zeitliche Rahmen soll den Wahlperioden der Gremien angepaßt werden. Bis zur Wahl der 47. Synode sollen die Änderungen erfolgt sein. Die Änderungen des Kirchenrechts sind vorzubereiten.

9. Der Oberkirchenrat wird gebeten, entsprechend der Bestimmung seiner Aufgaben in diesem Abschnitt und entsprechend des Beschlusses zur mittelfristigen Finanzplanung bis zur Mai-Synode 1999 ein Konzept zur Gliederung seiner Aufgaben, einschließlich der notwendigen Rechtsänderungen, vorzulegen. In diesem Konzept soll auch der EDV-Bereich erfaßt sein.
10. Die Synode bittet den Oberkirchenrat, bis zur November-Synode 1998 ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit vorzulegen, in dem
- die Aufgaben und Kompetenzen auf landeskirchlicher Ebene,
 - die Aufgaben der Aus- und Fortbildung,
 - die Struktur der Arbeit auf regionaler und lokaler Ebene,
 - die finanzielle und personelle Ausstattung
- dargestellt werden.
- Zu prüfen ist weiterhin der Vorschlag, ob es sinnvoll ist, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine Ausgliederung in eine Projektberatungs- und Produktions-GmbH vorzunehmen. Die Aufgaben und Arbeitsweisen wären zu bestimmen, als Gesellschafter kommen Landeskirche, Kirchenkreise und Verbände/Werke in Frage.
- 11.a. Die Einsparungsziele der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahre 2004 und die Vorgaben zur Erreichung und Finanzierung dieser Ziele werden von der Synode bestätigt. Bereits in der Gestaltung des Haushalts 1999 soll diesen Zielen Rechnung getragen werden. Die Synode erwartet für alle betroffenen Haushaltsbereiche eine Vorlage von Stufenplänen zur Erreichung der Ziele bis zur Mai-Synode 1999. Sie verknüpft diesen Beschluß mit den Beschlüssen zur Ausgestaltung der Aufgabefelder der Kirche.
- 11.b. Die Synode beauftragt den Finanzausschuß mit der jährlichen Überwachung und Anpassung der Einsparungsziele unter der Maßgabe der Einnahmentwicklung.
- 11.c. Die Synode beschließt die Errichtung von zwei Rücklagenfonds
- zur Zwischenfinanzierung in Not geratener Gemeinden
 - zur Finanzierung einer landeskirchlichen EDV-Vernetzung.

12. Gesamtbeschluß

- 12.a. Die Synode stimmt dem Arbeitsbericht »Perspektiven kirchlichen Handelns in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg« und den in ihm enthaltenen Beschlüssen und Arbeitsaufträgen in der von der Synode beschlossenen Form zu. Die Synode sieht diesen Bericht als die Arbeitsgrundlage für die mittelfristige Struktur-, Personal- und Finanzplanung an.
- 12.b. Die Synode bittet den Oberkirchenrat und den Synodalausschuß bis zu ihrer 6. Tagung im November 1998 um einen gemeinsamen Verfahrensvorschlag für die Überwachung der Umsetzung und Auswertung der Beschlüsse.

Landeskirchliche Ebene	Regionale Ebene	Lokale Ebene
I. Gemeinde-Seelsorge		
AG Seelsorge [s. Handlungsfeld Bildung l.e.] Beauftragungen für Aus- und Fortbildung	Kollegiale Supervisionsgruppen	Pfarrer und ehrenamtliche Besuchsdienste: Hausbesuche Einzel- und Gruppengespräche zu speziellen seelsorgerlichen Problemen Seelsorge an Wendepunkten des Lebens Kasualien
II. Zielgruppen-Seelsorge		
Militärseelsorge Polizeiseelsorge Krankenhausseelsorge Gefängnisseelsorge Blindenseelsorge	Krankenhausbesuche, Andachten Besuchsdienste [Vernetzung mit Gemeinde-Seelsorge] Kur- und Reha-Kliniken Betreuung regionaler Gruppen Urlauberseelsorge	Betreuung kleinerer Krankenhäuser Altenheimseelsorge Besuchsdienst, Andachten
III. Besondere Seelsorgeangebote		
Telefonseelsorge Beratungsstellen	Ehrenamtliche in Oldenburg und Wilhelmshaven	Impulse für die Gemeinde-Seelsorge »Seelsorge an Seelsorger/in«

Landeskirchliche Ebene/Struktur	Aufgaben: Landeskirchl. Ebene	Aufgaben: Regionale Ebene	Aufgaben: Lokale Ebene
<p>I. Aus-, Weiter-, Fortbildung in der Kirche</p> <p>A Amt für Ausbildung und Fortbildung In diesem Amt sind in zwei Arbeitsbereichen integriert: Studentenarbeit, Ausbildung der Vikare, FEA, FILA, FEB, Mitarbeiterfortbildung, Gemeindeberatung, Pfarrerfortbildung</p> <p>B Amt für Religionspädagogik</p> <p>C Arbeitsstelle Kindergarten</p> <p>D Arbeitsgemeinschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theologische Arbeit in der Kirche [Pastoralkolleg] • Gemeindeberatung • Gottesdienst und Liturgik [Lektorendienst] • Seelsorge • Gemeindepädagogik <p><i>Kooperation</i></p> <p>E Gemeindegemeinschaften</p> <p>II. Medienstelle</p>	<p>Zentrale Angebote für Zielgruppen</p> <p>Gemeinsames und kooperatives Gesamtprogramm</p>	<p>Arbeitsgemeinschaften</p> <p>Regionalgruppen für Fortbildung</p> <p>Spezielle Fachangebote</p>	<p>Fachberatung in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätten • Gemeindepädagogik • Gemeindeaufbau • Ehrenamtlichenarbeit • Gemeinde- und Krankenhausbüchereien

Der vorstehende Bericht und die Beschlußempfehlungen werden verantwortet von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe »Konzeption«. Am Beratungsprozeß haben in Untergruppen mitgearbeitet:

A. UNTERGRUPPE »PERSPEKTIVEN«

SYNODALE

Sigrig Buchloh
Annemarie Cornelius
Anette Domke
Holger Harrack
Edwin Notholt
Dieter Qualmann

OBERKIRCHENRAT

Prof. Dr. Dietmar Pohlmann
Wilhelm Wassmann

WEITERE MITGLIEDER

Germaid Eilers-Dörfler
[Gesamtmitarbeitervertretung]
Michael Winkel
[Pfarrervertretung]
Ernst-Gerhard Wolter
Karsten Peuster

B. UNTERGRUPPE »PERSONALPLANUNG«

SYNODALE

Hans-Jürgen Kühn
Sigrig Ramsauer
Werner Rossow
Karola Schmidt
Harald Söhlke
Dr. Dieter Thierfeld

OBERKIRCHENRAT

Dr. Evelin Albrecht
Werner Papenhausen
Hannelore Schüürmann

WEITERE MITGLIEDER

Werner Dettloff
[Pfarrervertretung]
Harald Herrmann
[Gesamtmitarbeitervertretung]
Tanja Jakisch
[Gleichstellungsbeauftragte]

C. UNTERGRUPPE »STRUKTUR UND VERWALTUNG«

SYNODALE

Johanna Daniel
Heinz Heinsen
Ludwig Juknat
Dr. Heinz Ruitman
Brigitte Schiebelmann
Dr. Jobst Seeber

OBERKIRCHENRAT

Dieter Schrader
Jens Hackfeld
Udo Heinen

WEITERE MITGLIEDER

Peter von der Dovenmühle
[Gesamtmitarbeitervertretung]

D. UNTERGRUPPE »MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG«

SYNODALE

Ingrid Demmer
Hermann Mahlstädt
Klaus Peuster
Ursula Plote
Dieter Qualmann
Werner Tepelmann

OBERKIRCHENRAT

Dr. Klaus Baier
Dieter Schrader
Erhard Fuhrmann

WEITERE MITGLIEDER

Ralf Reschke
[Gesamtmitarbeitervertretung]

Beratung und Gestaltung: Günther Raschen